

21.03.2011

ABV 24.03.2011 – Bekanntgaben öT

L 333 OD Bach Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung

I

Wie bekannt wird seitens der Anwohner eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle gefordert und seitens der Verwaltung auch befürwortet. Das Straßenverkehrsamt hält dies gemäß einer Verwaltungsvorschrift aus rechtlichen Gründen für nicht machbar. Aufgrund dieser Lage hatte sich der Petitionsausschuss des Landtags der Sache angenommen.

Gemäß Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 21.02.2011 hat der Ausschuss „um wohlwollende Aufstellung von Schildern mit gelbem Blinklicht gebeten, die auf die Schulwegsituation aufmerksam machen sollen.“ Die Ministerium als oberste Verkehrsbehörde hat diese Empfehlung geprüft. Es sieht aus mehreren sachlichen Gründen keinen Anlass für deren Umsetzung, auch, weil der Landesbetrieb und der Landrat als Straßenverkehrsbehörde von der Aufstellung des gelben Blinklichts abraten.

Obwohl die Bezirksregierung Köln es ablehnt, lässt das Ministerium der Straßenverkehrsbehörde Ermessensraum, ein sog. Dialog-Display aufzustellen, sofern diese es „für geboten hält“ und der Landesbetrieb dem zustimmt. Das ist kein amtliches Verkehrszeichen, sondern eine Tafel, die die Geschwindigkeit misst und dem Kraftfahrer durch Gesten (Smiley o.ä.) Lob oder Tadel signalisiert.

II

Die Straßenverkehrsbehörde hat der Gemeinde mit Schreiben vom 02.03.2011 mitgeteilt, Langzeitstudien zu diesen Displays hätten gezeigt, dass dadurch „die Konzentrationsfähigkeit und damit die Aufmerksamkeit“ der Verkehrsteilnehmer steige, was sich positiv auf die gefährlichen Geschwindigkeiten auswirke. Man habe wie der Landesbetrieb „keine Bedenken“, wenn die Gemeinde dies in beiden Fahrtrichtungen aufstelle und betreibe. Der Kreis bitte um Bericht über das Veranlasste.

Ein solches Beidrichtungsdisplay **kann** daher aufgestellt werden. Die Kosten werden mehrere tausend EUR, wahrscheinlich knapp fünfstellig, betragen. Auch Folgekosten sind zu erwarten (Strom, Wartung, Reparaturen); Haushaltsmittel sind weder vorhanden noch angesetzt. Aus Sicht der Gemeinde wird es weder die Wirkungen einer stationären Geschwindigkeitskontrolle noch die des vom Petitionsausschuss empfohlenen gelben Blinklichts entfalten. Es ist daher nicht beabsichtigt, ein solches Display aufzustellen.

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

53773 Eitorf

GEMEINDE EITORF Eingang			
09.03.11		14-15	
32			

h.w.

Straßenverkehrsamt
Verkehrssicherung

Herr Walter

Zimmer: B 4.33

Telefon: 02241/13-2006

Telefax: 02241/13-2005

E-Mail: klaus.walter
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

36.11.72-02-20/09

Datum

02.03.2011

Verkehrssituation auf der L 333 in der Ortsdurchfahrt 53783 Eitorf - Bach
Erlass des MWEBWV vom 21.02.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

als Anlage übersende ich Ihnen den ^{*}Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Februar 2011, der aus der Petition des Herrn Werner Krautscheid aus 53783 Eitorf, Hennefer Straße 61 resultiert.

Der Erlass stellt in Anlehnung an den Beschluss des Petitionsausschusses nochmals fest, dass auf der L 333 in der Ortsdurchfahrt Eitorf - Bach aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs übersteigt. Straßenverkehrsrechtlicher oder straßenverkehrlicher Maßnahmen bedarf es aus diesem Grund hier nicht.

Der Petitionsausschuss hat aber Vorschläge unterbreitet, die dazu beitragen könnten, die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Unter anderem regt der Petitionsausschuss an, neben dem Einbeziehen von Verkehrshelfern ein gelbes Blinklicht mit Schildern aufzustellen, um auf die Schulwegsituation aufmerksam zu machen.

Gelbblinker kommen aber nur dort infrage, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die bereits zu einer Unfalllage geführt hat und die erheblich von der Unfallhäufigkeit auf dem vergleichbaren regionalen Straßennetz abweicht.

Dies ist aber erfreulicherweise auf der L 333 in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach nicht der Fall. Ich habe mir aber Gedanken gemacht, wie das subjektive Empfinden zur Gefahrenlage der Anwohnerinnen und Anwohner der L 333 in Eitorf – Bach abgeholfen werden kann!

Dabei bin ich auf das sogenannte „Dialog Display“ gekommen. Nach meinen Informationen haben Langzeitstudien gezeigt, dass diese wegen ihres „konstruktiven Dialogs“ mit den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Konzentrationsfähigkeit und damit die Aufmerk-

 Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

samkeit erhöhen können. Dies wirkt sich dann natürlich auch positiv auf die gefahrenen Geschwindigkeiten aus.

Das Dialog-Display ist kein Verkehrszeichen oder –einrichtung im Sinne §§ 40 - 43 StVO. Ich habe aber keine Bedenken, wenn Sie ein solches Gerät in beiden Fahrrichtungen in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach im Verlauf der L 333 in Betrieb nehmen. Auch der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat keine Bedenken.

Bitte informieren Sie mich über das Veranlasste.

Die Kreispolizeibehörde Siegburg, der Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Petitionsausschuss sind über das Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Siegburg)
Leiter des Straßenverkehrsamtes

** also: Konkrete Weisung / Antwort*



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

21. Februar 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII B 3 - 07-13/39

Petition Nr. 14-P-2010-23116-00
Werner Krautscheid aus 53783 Eitorf, Hennefer Straße 61

wegen Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Eitorf-Bach (L 333)

Beschluss des Petitionsausschusses des Landtags NRW vom
09.04.2010 - I.3/14-P-2010-23116-00

OAR Wendt
Telefon 0211 3843-3249
Fax 0211 3843-9136
|joa-
chim.wendt@mwebwv.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Mit o.a. Beschluss hat der Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen die Landesregierung (Ministerium für Inneres und Kommunales) um wohlwollende Aufstellung von Schildern mit gelbem Blinklicht gebeten, die auf die Schulwegssituation in Eitorf-Bach aufmerksam machen sollen. Wegen Nichtzuständigkeit hat das MIK diesen Prüfungsauftrag an das MWEBWV abgegeben.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und eingehender Prüfung besteht für den vom Petitionsausschuss gesehenen Handlungsbedarf aus den nachfolgend aufgeführten Gründen kein Anlass:

- Im Ortseingangsbereich wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h baulich durch eine Mittelinsel mit beidseitigem Fahrbahnversatz unterstützt.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird laut Kreispolizeibehörde tagsüber „nur im üblichen Rahmen“ (d.h. nicht übermäßig) überschritten. Die von den Petenten beanstandeten nächtlichen Geschwindigkeitsübertretungen haben keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit der Schulkinder.
- Im Bereich der Haltestelle ist eine Mittelinsel (mit ausreichend breiter Aufstellfläche für Fußgänger und Radfahrer) als Querungshilfe vorhanden. Schulkinder brauchen daher jeweils nur

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

den Verkehr einer Fahrtrichtung zu beobachten und können so die Bushaltestelle auf der gegenüber liegenden Fahrbahnseite einfacher erreichen. Diese Art von Querungshilfe ist in vergleichbaren Ortsdurchfahrten Standard und reicht bei der gegebenen Verkehrsbelastung auch nach den anerkannten Regeln der Technik (Bild 77 der RAST 06) aus.

- In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich lediglich drei Unfälle unterschiedlichen Typs (Begegnen, Kurve, Abbiegen). Unfälle mit querenden Fußgängern oder Radfahrern gab es nicht.
- Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und der Landesbetrieb Straßenbau NRW raten unter Hinweis auf die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (Nr. II. VwV-StVO zu § 38) von dem vom Petitionsausschuss vorgeschlagenen gelben Blinklicht ab.
- Als Kompromiss schlägt die Straßenverkehrsbehörde des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises wegen der mäßigenden Wirkung auf das Geschwindigkeitsniveau vor, ein so genanntes „Dialog-Display“ (d.h. eine Einrichtung unter automatischer Anwendung von Lob und Tadel als Schriftzug) zur Schulwegsicherung aufzustellen, was die Bezirksregierung Köln unter Hinweis auf die von ihr befürchtete Entwertung amtlicher Beschilderungen ablehnt. Bei einem Dialog-Display handelt es sich nicht um ein amtliches Verkehrszeichen oder eine amtliche Verkehrseinrichtung, weswegen eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde (oder die Aufsichtsbehörde) nicht erfolgen kann. Wenn die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises gleichwohl die Aufstellung eines solchen nichtamtlichen Hinweisschildes für geboten hält, dann kann sie dies veranlassen, sofern der Landesbetrieb Straßenbau NRW hierfür seine Zustimmung erteilt. Ein Erfordernis dafür wird nicht gesehen.

Nach alledem ist festzustellen, dass aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Straßenverkehrsrechtlicher oder straßenverkehrlicher Maßnahmen bedarf es daher nicht. Gegen den vorgeschlagenen

Einsatz von Verkehrshelfern bestehen keine Bedenken.

Seite 3 von 3

In Vertretung des Staatssekretärs

Handwritten signature of Ekhart Maatz in black ink.

Ekhart Maatz